

# SCHUTZKONZEPT FÜR VERANSTALTUNGEN IN DEN BERNER HIRSLANDEN-KLINIKEN

V3, 26.10.2020, gültig ab 26. Oktober 2020

**Veranstalter:** Hirslanden Bern AG

**Betroffene Veranstaltungen:** alle internen und externen Veranstaltungen in den Berner Hirslanden-Kliniken

**Verfasser Konzept:** Hirslanden Bern AG, Valeria Bieri & Yasmin Matthys, [yasminana.matthys@hirslanden.ch](mailto:yasminana.matthys@hirslanden.ch), T 031 335 73 62

## EINLEITUNG

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Einrichtungen und Betriebe im Rahmen ihrer Pflichten gemäss dem allgemeinen Gesundheitsschutz gegenüber ihren Arbeitnehmenden und gemäss COVID-19-Verordnung 2 zum Schutz der Bevölkerung erfüllen müssen. Die Vorgaben richten sich an die Berner Hirslanden-Kliniken (Klinik Beau-Site, Salem-Spital, Klinik Permanence) als Organisator von Veranstaltungen und dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Anwesenden umgesetzt werden müssen.

## ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende/Ärzte/Referenten und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN & GELTUNGSDAUER

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen. Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf oder bis zur Publikation einer neuen Version.

## GRUNDREGELN

Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene zu verhindern. Die nachfolgenden Vorgaben sind eine Erweiterung zu bereits geltenden Hygiene- und Schutzrichtlinien im Salem-Spital.

### 1. VERANSTALTUNGORT

- Für die Wahl des Veranstaltungsorts gilt: Die maximale Anzahl Personen in den Räumlichkeiten müssen festgelegt sein. Als Referenzwert gelten ca. 4 m<sup>2</sup> pro Person. Das bedeutet: In einem Raum von 4 x 8 Meter sollten nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig anwesend sein.
- Die Distanzregel von 1.5 Metern Abstand sind in jedem Fall zu gewährleisten.

### 2. HYGIENE UND MASKEN

- Alle Personen, sowohl Referentinnen/Referenten als auch Teilnehmerinnen/Teilnehmer, reinigen sich regelmässig die Hände. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen soll möglichst vermieden werden. Eine Ausnahme bilden kursrelevante Unterlagen und Objekte wie Infomappen oder Turnmatten, deren Einsatz während den Veranstaltungen unvermeidlich sind.
- Händehygienestationen: Beim Eingang und Ausgang sowie in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsorts sind ausreichend Händehygienestationen zu platzieren. Alle Personen werden in Eigeninitiative aufgefordert, ihre Hände regelmässig und insbesondere beim Eintreten, Austreten sowie während den Veranstaltungspausen zu desinfizieren. Das Bereitstellen und Platzie-

ren der Händedesinfektionsmittel erfolgt durch die Abteilung Hotellerie in Zusammenarbeit mit der Logistik der jeweiligen Klinik.

- Hygienemasken: Das Tragen von Hygienemasken ist obligatorisch und ein Abstand von 1.5 Metern muss gewährleistet sein. Die Organisation und Bereitstellung von Hygienemasken obliegt der zuständigen Veranstaltungsleitung in Absprache mit der jeweiligen Klinik.
- Lüften: Der Veranstaltungsort wird nach Möglichkeit regelmässig, aber mindestens jede Stunde 5-10 Minuten stossgelüftet. Bei automatisch regulierter Raumlüftung obliegt es der Veranstaltungsleitung, diese auf ihre Funktionalität zu prüfen.
- Inventarreinigung: Tische, Stühle und wiederverwendbare Kursutensilien wie bspw. Flipchart-Stifte, aber auch Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschine und weitere Objekte, die während der Veranstaltung genutzt werden, müssen regelmässig sowie im Anschluss an die Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden. Die Reinigung erfolgen durch die Abteilungen Hauswirtschaft der jeweiligen Kliniken.

### 3. TEILNEHMERGRUPPEN UND SOZIALE DISTANZ

---

- Die Anzahl der Teilnehmenden wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen reduziert. Die Abstandsregelung beträgt 1.5 Meter unter den Teilnehmenden. Ausgenommen vom 1.5-Meter-Abstand sind Paare, die eine Veranstaltung (z.B. Geburtsvorbereitungskurs oder den Infoabend Geburt) gemeinsam besuchen.
- Unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 aufgeführten Vorgaben für die Raumgrösse gilt: Pro Kurs eine Teilnehmerzahl von **max. 15 Personen** inklusive Referentin/Referent. Dies gilt auch für grössere Veranstaltungen wie die Informationsabenden oder Publikumsanlässe.
- Im Veranstaltungsraum sowie in den Verkehrszonen werden Sitzgelegenheiten so eingerichtet und markiert, dass die Abstandsregel von 1.5 Metern eingehalten werden kann. Generell gilt für interne und externe Veranstaltungen eine Bestuhlung mit 1.5 m Abstand zwischen den Sitzplätzen. Ausnahmen bilden Informationsabenden Geburten oder Babykurse, die paarweise besucht werden. Heisst: 2 Stühle nebeneinander, 1.5 Meter Abstand, 2 Stühle nebeneinander, usw.
- Das Referat respektive der Kurs sowie die Methodenwahl werden durch die Referentin/Referent so gestaltet, dass die Distanzregel von 1.5 Meter unter den Teilnehmenden eingehalten werden kann.
- Die WC-Anlagen dürfen gleichzeitig aufgesucht werden, jedoch unter der Voraussetzung, dass sich nur so viele Personen darin befinden, wie es WC-Kabinen hat. Alle weiteren Personen sind dazu aufgefordert, vor der WC-Tür mit 1.5 Metern Abstand zu warten und die WC-Anlage nach dem Prinzip „einer raus, einer rein“ zu betreten. Unter Einhaltung der Hygieneregeln muss das WC während des Veranstaltungszeitraums nicht nach jedem Besuch gereinigt werden.

### 4. VERPFLEGUNG UND GASTRONOMIE

---

- Für die Gastronomie gilt das separate Schutzkonzept der jeweiligen Klinik.
- Für die Verpflegung an Abend- und Wochenendkursen im Salem-Spital gilt das separate Schutzkonzept (siehe Schwangerschaft & Geburt).

## 5. SONDERREGELUNGEN UND AUSSCHLUSSREGELUNGEN (RISIKOGRUPPEN)

---

- Der Treffpunkt für jede Veranstaltung bildet der Eingangsbereich des jeweiligen Veranstaltungsorts. Die Veranstaltungsleitung nimmt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Empfang und händigt Hygienemasken einzeln aus.
- Die Veranstaltungsleitung ist aufgefordert, am Veranstaltungstag eine Liste der angemeldeten Personen vorzuweisen und jede eintretende Person vor Veranstaltungsbeginn auf der Liste zu markieren, sodass Präsenzen und Abwesenheiten sowie die Rückverfolgung bei einem Coronafall nachvollzogen werden können.
- Risikogruppen respektive Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (siehe Anhang 1) zeigen, an einer relevanten Erkrankung gemäss COVID-19-Verordnung 2 (siehe Anhang 2) leiden oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, sind aufgefordert, dies umgehend bei der Veranstaltungsleitung oder bei der Rezeption der jeweiligen Klinik zu melden und werden gegebenenfalls von Veranstaltungen ausgeschlossen. Es gelten die gängigen Sicherheitsmassnahmen für Risikogruppen gemäss Sicherheitskonzept der Berner Hirslanden-Kliniken.

## 6. INFORMATIONEN, KONTAKTDATEN UND MANAGEMENT

---

- Im Eingangsbereich sowie den Veranstaltungsräumlichkeiten sind Verhaltensregeln und Informationen mit den Empfehlungen des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar anzubringen. Diese können bei der Abteilung Marketing & Kommunikation der Hirslanden Bern AG bestellt werden.
- Die Veranstaltungsleitung hat die Teilnehmenden zu Beginn auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie die Nutzung von Masken und eine allfällig angepasste Methodenwahl für die Veranstaltung hinzuweisen.
- Die Veranstaltungsleitung hat für die Veranstaltung eine Liste mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie deren Kontaktdaten (Vorname, Name, E-Mail, Telefonnummer) zu erstellen und die anwesenden resp. abwesenden Personen vor Veranstaltungsbeginn auf der Liste zu markieren. Sie stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen eingehalten werden.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden (Vorname, Nachname, Telefonnummer) werden bis zwei Wochen nach der Teilnahme aufbewahrt und dürfen für eine Rückverfolgung bei einem möglichen Erkrankungsfall unter den Veranstaltungsteilnehmern verwendet werden.
- Die Veranstaltungsleitung sowie interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden regelmässig über allfällige Änderungen hinsichtlich der Massnahmen unter COVID-19 informiert.

## ANHANG 1

---

### COVID-19-SYMPTOME GEMÄSS BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT (BAG) / Stand: 14.10.2020

Häufiges Vorkommen:	Seltenes Vorkommen:
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)</li><li>▪ Fieber</li><li>▪ Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kopfschmerzen</li><li>▪ Allgemeine Schwäche, Unwohlsein</li><li>▪ Muskelschmerzen</li><li>▪ Schnupfen</li><li>▪ Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)</li><li>▪ Hautausschläge</li></ul>

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark und können auch nur leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

## ANHANG 2

---

### RELEVANTE ERKRANKUNGEN GEMÄSS COVID-19-VERORDNUNG 2 ART.10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Schwangere
- Krebs